



Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 27. November 2021

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27. November 2021 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) geändert worden ist, die folgende Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 20. Mai 1995 (MBI. NRW. S. 1513), die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 28. November 2020 (MBI. NRW. S. 894) geändert worden ist, beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Januar 2022 - Az.: V A 2 – 93.11.03 - genehmigt worden ist:

Artikel I

In § 1 Absatz 2 wird das Wort „Düsseldorf“ durch das Wort „Neuss“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die erforderlichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein an dem neuen Kammersitz in Neuss hergestellt sind.

Die Zahnärztekammer Nordrhein gibt den Tag des Inkrafttretens im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2021

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Genehmigt.

Düsseldorf, den 6. Januar 2022

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: V A 2 – 93.11.03

Im Auftrag

Hamm

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.

Düsseldorf, den 2. Februar 2022

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

– MBI. NRW. 2022 S. 92

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt an dem Tag in Kraft, an dem die erforderlichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein an dem neuen Kammersitz in Neuss hergestellt sind. Die Zahnärztekammer Nordrhein gibt den Tag des Inkrafttretens im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt.

Die Gesamtausgabe der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein ist hier veröffentlicht:
<https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-die-praxis-beruf-wissen/rechtsvorschriften/>